

Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten
Amtsblatt Nr. L 031 vom 06/02/2003 S. 0018 - 0025

**KAPITEL IV
BESTIMMUNGEN BETREFFEND BESONDERS BEDÜRFTIGE
PERSONEN**

**Artikel 17
Allgemeiner Grundsatz**

(1) Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in den nationalen Rechtsvorschriften zur Durchführung des Kapitels II betreffend die materiellen Aufnahmebedingungen sowie die medizinische Versorgung die spezielle Situation von besonders schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich für Personen, die nach einer Einzelprüfung ihrer Situation als besonders hilfebedürftig anerkannt werden.

**Artikel 18
Minderjährige**

(1) Bei der Anwendung der Minderjährige berührenden Bestimmungen der Richtlinie berücksichtigen die Mitgliedstaaten vorrangig das Wohl des Kindes.

(2) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Minderjährige, die Opfer irgendeiner Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gewesen sind oder unter bewaffneten Konflikten gelitten haben, Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen können und dass im Bedarfsfall eine geeignete psychologische Betreuung und eine qualifizierte Beratung angeboten wird.

**Artikel 20
Opfer von Folter und Gewalt**

Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen zugefügt wurden, erforderlich ist.

Ein Projekt in Kooperation von



Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Langer Garten 23B
31137 Hildesheim
05121 -10 26 86

ntfn-ev@web.de www.ntfn.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim
BLZ: 259 501 30
Konto-Nr. 344 899 98



Langer Garten 23B
31137 Hildesheim
05121 -15 60 5

nds@nds-fluerat.org www.nds-fluerat.org

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ: 430 609 67
Konto-Nr. 4030 460 700

Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Niedersachsen



Gefördert von:



Europäischer Flüchtlingsfonds

Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Seit dem 1.1.2012 bietet das **Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge** Beratung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige, Schutzsuchende mit schweren verfolgungsbedingten traumatischen Erkrankungen, Folteropfer, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung und Personen mit schweren Krankheiten und/oder Behinderungen sowie Schwangere und ältere Menschen. (siehe Richtlinie 2003/9/EG auf diesem Flyer)



Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF).

Kooperationspartner Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge NTFN e.V.

Der NTFN e.V. bietet im Rahmen des Projektes folgende Angebote an:

- Beratung und Betreuung der Zielgruppe mit Schwerpunkt traumatisierte Flüchtlinge
- Vermittlung von Therapieplätzen für traumatisierte Flüchtlinge bei qualifizierten PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen
- Eingangsgespräche und Behandlungsbzw. Hilfeplanung im Dienstleistungszentrum in Hildesheim / bei Bedarf auch in regionalen Schwerpunkten
- Selbsthilfegruppe für traumatisierte Frauen
- Organisation von regionalen Netzwerken
- MultiplikatorInnenschulungen, Fortbildungen und Fachberatung

Ansprechpartnerinnen:

Psychosoziales Dienstleistungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen

Karin Loos (Projektleitung): 05121/ 10 26 86

Corinna Schütt: 05121/ 88 89 761

ntfn-ev@web.de / www.ntfn.de

Offene Sprechstunde: Mo/ Die/ Mi 12 - 15 Uhr

Kooperationspartner Flüchtlingsrat Niedersachsen

Der **Flüchtlingsrat Niedersachsen** bietet im Rahmen des Projektes folgende Angebote an:

- Beratung und Betreuung der Zielgruppe mit Schwerpunkt unbegleitete Minderjährige, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, Personen mit schweren Krankheiten und/oder Behinderung, Schwangere und ältere Menschen
- Qualifizierte Vermittlung an Akteure in und außerhalb des Projekts
- Gewährleistung einer angemessenen Betreuung, Beratung und Unterbringung gemäß EU-Aufnahmerichtlinie in den Kommunen
- Anleitung und fachliche Beratung von Initiativen und sonstigen Multiplikatoren/innen
- Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen und regionalen wie überregionalen Beauftragten (z.B. für Behinderte) sowie den Projektpartnern
- Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner:

Karim Al Wasiti 05121/ 10 26 85;
ka@nds-fluerat.org ; www.nds-fluerat.org

Zeiten : Mo und Do 09 - 17.00 Uhr
Mi 09 - 11.30 Uhr